Sachstandsbericht zum Integrationsfonds

1. Einleitung

Seit 2017 gewährt die Stadt Nürnberg im Rahmen des Integrationsfonds freiwillige Zuschüsse für gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Projekte und Maßnahmen. Förderfähig sind Vorhaben, die zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – insbesondere von Neuzugewanderten – beitragen, sich in die strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik der Stadt Nürnberg einfügen und bestehende Regelangebote ergänzen. Für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens ist das Referat für Jugend, Familie und Soziales federführend zuständig.

In der vorliegenden Ausschussvorlage wird ein Überblick über das Antragsverfahren sowie eine Übersicht über die geförderten Maßnahmen und Projekte in den Jahren 2024 und 2025, anhand ausgewählter Beispiele, gegeben[1].

Der Bericht wird der Kommission für Integration zur Kenntnis vorgelegt.

2. Förderung von Integrationsprojekten durch den Integrationsfonds

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind grundsätzlich juristische Personen mit Hauptsitz in Nürnberg bzw. mit in Nürnberg wirksamen Aktivitäten. Die Beantragung des Zuschusses ist unterjährig möglich. Anträge auf eine Förderung von mehr als 10.000 € müssen jedoch spätestens bis zum 15.05. bzw. zum 15.11. eingereicht werden. Weitere Informationen zum Antragsverfahren, zu den Fördervoraussetzungen und den Förderrichtlinien sowie die erforderlichen Formulare stehen den Antragsstellenden öffentlich auf der Seite des Referats für Jugend, Familie und Soziales zur Verfügung[2].

Die eingereichten Anträge werden zunächst einer Vorprüfung unterzogen und anschließend dem Steuerungskreis „Zuwanderung gestalten“ im Geschäftsbereich Ref. V, unter Beteiligung des Bürgermeisteramts und der Geschäftsstelle des Integrationsrats, zur Abstimmung vorgelegt. Im Anschluss werden die Antragstellenden über das Abstimmungsergebnis informiert.

Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel

Die Gesamtsumme des Integrationsfonds wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen durch den Stadtrat beschlossen. Eine Förderung ist nur im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel möglich. Bis 2020 wurden im städtischen Haushalt 250.000 Euro für den Integrationsfonds bereitgestellt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 wurde diese Summe auf 200.000 Euro reduziert und im Zuge der Haushaltsberatungen 2023 erfolgte eine weitere Kürzung um 40.000 Euro. Eine weitere Kürzung um 40.000 Euro erfolgte in den Haushaltsberatungen 2024, sodass seither nur noch 120.000 Euro für den Integrationsfonds zur Verfügung stehen.

Themenfelder und Zielgruppen der Projekte

Seit Einführung des Integrationsfonds konnten bis zum 31.08.2025 über 140 zusätzliche Integrationsprojekte und –maßnahmen in Nürnberg gefördert und umgesetzt werden. Die Vielfalt

[1] Eine Auswahl der durch den Integrationsfonds geförderten Maßnahmen und Projekte von 2017 bis 2023 ist in der Anlage „Übersicht geförderter Projekte Integrationsfonds“ zu der Sozialausschussvorlage vom 10.10.2024 zu entnehmen.

[2] Weitere Informationen zu dem Antragsverfahren und –fristen unter: https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/integrationsfonds.html

der bislang geförderten Projekte ist groß und reicht von Maßnahmen zur kulturellen und sozialen Teilhabe über Maßnahmen zur Wertebildung und –vermittlung bis hin zu Maßnahmen der Sprachförderung und der beruflichen Integration.

Die in den Jahren 2024 – 2025 geförderten Projekte trugen unter anderem dazu bei, zielgruppenspezifische Unterstützung im Zusammenhang mit der verstärkten Fluchtzuwanderung aus der Ukraine sowie weiteren neuangekommenen Geflüchteten zu leisten. Auch für vulnerable Personengruppen, wie beispielsweise Geflüchtete mit psychischer Beeinträchtigung, konnten über den Integrationsfonds Hilfsangebote bereitgestellt werden. Dies wird exemplarisch anhand ausgewählter Projekte aus dem genannten Zeitraum in der Anlage dargestellt (vgl. Anlage „Übersicht der geförderten Projekte 2024 – 2025“).

Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass Integrationsprojekte und -maßnahmen nicht nur für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durchgeführt, sondern auch von ihnen selbst aktiv mitgestaltet werden. Nürnberg ist mit einem Anteil an Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Geschichte von über 51 Prozent an der Gesamtbevölkerung eine der vielfältigsten Städte in Deutschland. In Nürnberg gibt es zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und Migrantenorganisationen, die sich für unsere Stadtgesellschaft, ein gutes Miteinander sowie Integration und Zusammenhalt einsetzen. Sehr häufig engagieren sich in diesen Organisationen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Nur beispielhaft werden im Folgenden Akteure genannt, die die (Regel-)Angebote der Stadt ergänzen, ihre Expertise zur Verfügung stellen oder Brücken und Zugangswege zu neuen Zielgruppen ebenen und sich mit ihrem ehrenamtlichen und hauptamtlichen Engagement für Integration und Teilhabe einsetzen und in den letzten zwei Jahren eine Förderung über den Integrationsfonds erhalten haben:

- Internationales Frauen- und Mädchenzentrum (IFMZ) e.V.
- Stiftung Sozialidee gGmbH
- nehemia team e.V.
- Türkisch-Deutscher Verein zur Integration behinderter Menschen (TIM) e.V.
- we integrate e.V.
- Ukrainischer Bildungs- und Kulturverein e.V.

Damit trägt die vielfältige und engagierte Stadtgesellschaft wesentlich zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei, unterstützt die Leitlinien der kommunalen Integrationspolitik der Stadt Nürnberg und ergänzt die bestehenden Regelangebote.

Neben den veränderten Bedarfen der Zielgruppe, die sich in der thematischen Vielfalt der geförderten Maßnahmen und Projekte widerspiegeln, wurde in den letzten Jahren auch ein veränderter Förderbedarf seitens der Antragstellenden festgestellt: In den Jahren 2017 und 2018 lag der Schwerpunkt vor allem auf kleineren Projekten (bis zu 10.000 Euro) im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe, wodurch die Trägervielfalt in diesen Jahren vergleichsweise hoch war. Im Laufe der Jahre zeichnete sich jedoch ein zunehmender Förderbedarf für umfassendere und flächendeckendere Maßnahmen und Projekte ab, die häufig mit größeren organisatorischen und administrativen Strukturen verbunden sind.

Angelehnt an die veränderten Förderbedarfe wurden die Förderrichtlinien des Integrationsfonds angepasst. Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie im Jahr 2021 wurden auch Anträge auf Förderungen in Höhe von über 10.000 Euro zugelassen. Zwar ging die Gesamtzahl der eingereichten Anträge im Vergleich zu den Vorjahren zurück, die verfügbaren Mittel konnten jedoch aufgrund der höheren Antragssummen weiterhin ausgeschöpft werden. So konnten beispielsweise größere Projekte, die überwiegend aus anderen Bundes- oder EU-Mittel finanziert werden, durch eine Kofinanzierung des Integrationsfonds in Nürnberg umgesetzt werden.

3. Resümee und Ausblick

In einer vielfältigen Stadt wie Nürnberg ist die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die Stadtgesellschaft ein zentrales kommunalpolitisches Thema. Integration ist ein wechselseitiger mehrjähriger Prozess, der überwiegend in Regelangeboten erfolgt. Dennoch sind häufig flankierende Maßnahmen und Projekte notwendig, entweder aufgrund besonderer Unterstützungsbedarfe oder um den Zugang zu Regelangeboten zu erleichtern. Der Integrationsfonds ermöglicht es, Integrationsprojekte in Nürnberg schnell und flexibel umzusetzen und bestehende Angebotslücken zu schließen. Die vielfältige und engagierte Stadtgesellschaft – mit und ohne Zuwanderungsgeschichte – leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, fügt sich in die grundsätzliche Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik der Stadt Nürnberg ein und ergänzt bestehende Regelangebote.

Zugleich trägt der Integrationsfonds dazu bei, die Unterfinanzierung bestehender Angebote abzumildern sowie Projekte im Rahmen einer Kofinanzierung umzusetzen: Wie auch in den Vorjahren zeichnete sich ein steigender Förderbedarf für umfassendere und flächendeckendere Maßnahmen und Projekte ab. Um die Vorhaben auch erfolgreich umsetzten zu können, werden häufig entsprechende Koordinierungs- und Verwaltungsstellen im Rahmen der Projekte benötigt. Hierfür werden in vielen Fällen Bundes- oder EU-Mittel akquiriert. Gleichzeitig stehen europäische, bundes- oder länderfinanzierte integrationsbezogene Projekte vor wachsenden Herausforderungen, was die Sicherung ihrer Finanzierung betrifft.

Zum aktuellen Stand liegen bereits Anfragen für 2026 in Höhe von rund 38.000 Euro vor. Um den Bedarfen angesichts begrenzter finanzieller Mittel und Fördermöglichkeiten bestmöglich gerecht zu werden, ist vorgesehen, im Bedarfsfall Themenschwerpunkte und Handlungsbedarfe im Steuerungskreis „Zuwanderung gestalten“ im Geschäftsbereich Ref. V zu definieren. Auf diese Weise können die Mittel zielgerichtet eingesetzt und bestehende strukturelle Lücken geschlossen werden.